

Wirtschaftsplan 2020

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

=====

	<u>Seite</u>
Erläuterung des Wirtschaftsplans 2020 Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	2
1. Vorbericht Wirtschaftsplan	2
2. Erfolgsplan	4
3. Vermögensplan	5
4. Finanzplan	5
Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	6
Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - GuV -	7
Vermögensplan 2020	8
Finanzplan 2019-2023	10

**E r l ä u t e r u n g
d e s
W i r t s c h a f t s p l a n s 2 0 2 0**

**Eigenbetrieb Breitbandversorgung
im Landkreis Rastatt**

1. Vorbericht Wirtschaftsplan

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist der Grundpfeiler der digitalen Transformation unserer Gesellschaft, die Basis für künftige wirtschaftliche Prozesse und Dienstleistungen sowie für die Anbindung der Haushalte an schnelles Internet. Der Wechsel zur Glasfasertechnologie und zu Gigabitnetzen wird in Deutschland im internationalen Vergleich nur langsam vollzogen. Der Landkreis Rastatt will hier schneller vorankommen, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

Der Kreistag hat sich bereits 2016 dafür ausgesprochen, dass der Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten Backbone-Netz und die Erschließung von sog. „weißen Flecken“ im Landkreis als leistungsfähiges Grundgerüst für eine spätere flächendeckende Versorgung mit Breitband angegangen wird.

Deshalb hat der Landkreis eine Förderung des Bundes im Rahmen des sogenannten Betreibermodells nach der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) beantragt, die mit Bescheid des Bundes vom 27. Juli 2017 und mit Bescheid des Landes vom 22. November 2017 bewilligt wurde.

Die Planungen hierfür sind weitestgehend abgeschlossen.

Betreiberausschreibung

Die Betreiberausschreibung wurde im Juli 2018 in einem mehrstufigen Verfahren eingeleitet. Das Verfahren wurde im Dezember 2018 abgeschlossen. Den Zuschlag hierfür erhielt das Unternehmen HL komm Telekommunikations GmbH.

Bauausschreibung

Die Bauausschreibung wurde im März 2019 in einem dreistufigen Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Die Submission hierfür fand im September 2019 statt. Abgeschlossen wurde das Verfahren im November 2019 mit der Zuschlagserteilung an die Firma Netze BW GmbH.

Aktuell steht noch der Abschluss der Ausführungsplanung (LP 5) und die Ausschreibung zur Verlegung der Kabel auf der AVG-Trasse aus. Die Submission erfolgt noch im Dezember 2019.

Finaler Antrag auf Bundes- und Landesförderung

Im Moment werden alle erforderlichen Nachweise vom Eigenbetrieb Breitbandversorgung zusammengestellt, damit der endgültige Antrag auf Bundes- und Landesförderung unmittelbar nach Abschluss der oben benannten Submission gestellt werden kann.

Baubeginn

Sobald dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung die endgültigen Bewilligungsbescheide des Bundes sowie des Landes vorliegen, wird in 2020 mit dem Bau begonnen.

Gründung eines Eigenbetriebs Breitbandversorgung

Zur organisatorischen Abwicklung des Breitbandprojektes ist auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 29. Juli 2018 ein Eigenbetrieb eingerichtet worden. Dieser wird den Bau des kreisweiten Backbone-Netzes sowie der hierfür erforderlichen innerörtlichen Netze der Kommunen übernehmen und Eigentümer der Infrastruktur werden.

Die Gründung des Eigenbetriebs ist zum 1. Januar 2019 erfolgt.

Die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen wurden umgesetzt. Der Kreistag des Landkreises Rastatt hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die Satzung des Landkreises Rastatt zur Gründung des Eigenbetriebs beschlossen. Die Betriebssatzung trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Hierin wird der Gegenstand des Eigenbetriebs sowie die Organe (Kreistag, Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (AVF), Landrat, Betriebsleitung) festgelegt. Die Betriebssatzung wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe angezeigt.

Mit Zustimmung des AVF wurde am 2. Mai 2019 die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs verabschiedet. Diese regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb des Landkreises Rastatt. Die aktuell gültige Fassung hierzu trat am 14. Oktober 2019 in Kraft und wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe im November 2019 angezeigt.

2. Erfolgsplan

Die Ansätze des Erfolgsplans basieren auf den Annahmen über die Entwicklung des Eigenbetriebs im zweiten Geschäftsjahr über die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge.

Insgesamt sind im Erfolgsplan 2020 Aufwendungen von insgesamt 915.532 € vorgesehen. Die Erträge belaufen sich auf ebenfalls 915.532 €. Es wird somit ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

Im Jahr 2020 wird mit dem Bau des Breitband-Netzes begonnen. Da davon auszugehen ist, dass nur einige Streckenabschnitte bis zum Jahresende fertiggestellt sind und in Betrieb gehen können, wird im Jahr 2020 auch nur mit geringen Pachterlösen von 40.000 € geplant sowie einer Förderung für die vorh. Infrastruktur von 205.333 €. Zudem werden Eigenleistungen von 70.000 € aktiviert. Dennoch sind die geplanten Aufwendungen im Jahr 2020 überwiegend über Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Rastatt sowie der Städte und Gemeinden, die sich dem Vorhaben angeschlossen haben, zu decken. Den größten Teil der Aufwendungen mit 448.500 € bilden die sonstigen betrieblichen Kosten, hierin enthalten ist u.a. die Erstattung der Personalkosten an LK Rastatt.

Die Pachtkosten für die vorh. Infrastruktur mit 293.333 € sowie die Kosten für bezogene Leistungen von 160.000 € stellen weitere Aufwendungen da. Zudem fallen noch Zinsen von 10.114 € sowie Abschreibungen in Höhe von 3.585 € an.

Ein Anteil an den Betriebskosten wird mit 300.100 € über einen Zuschuss des Landkreises Rastatt finanziert. Auf die Städte und Gemeinden werden in Summe ebenfalls 300.100 € als Belastung zukommen.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht für das Jahr 2020 einen Gesamtfinanzierungsbedarf von 11.713.065 € vor. Dieser Finanzierungsbedarf entsteht ausschließlich durch den Ausbau des Breitbandnetzes ab Sommer 2020.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zum einen über Zuschüsse des Bundes von 3.715.000 € und des Landes Baden-Württemberg von 1.502.000 € sowie über Darlehen, welche die am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden dem Eigenbetrieb gewähren. Dies ist u.a. wichtig um die Liquidität des Eigenbetriebs zu sichern, da der Zuflusszeitpunkt der Fördermittel noch nicht fest steht. Die Darlehen der Städte und Gemeinden betragen insgesamt 3.992.480 €. Zudem leistet der Landkreis Rastatt einen Investitionskostenzuschuss an den Eigenbetrieb mit 2.500.000 €.

4. Finanzplan

Der Finanzplan wurde entsprechend § 4 der Eigenbetriebsverordnung analog der Gliederung des Vermögensplans für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

Wirtschaftsplan 2020

Eigenbetrieb Breitbandversorgung des Landkreises Rastatt

Wirtschaftsplan 2020

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57), hat der Kreistag am 18. Februar 2020 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt beschlossen:

1	Im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen in Höhe von	915.532 €
	- Aufwendungen in Höhe von	915.532 €
	- Jahresergebnis	0 €
2	Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	11.713.065 €
3	Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen in Investitionen in Höhe von	3.992.480 €
4	Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	30.200.000 €
5	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	11.500.000 €

Rastatt, den 18. Februar 2020

Der Vorsitzende des Kreistags

gez.
Toni Huber
- Landrat -

Erfolgsplan im Jahresvergleich

	Planansatz 2020	Planansatz 2019	Planvergleich 2020 / 2019
1. Umsatzerlöse	40.000 €	0 €	40.000 €
Pachterträge	40.000 €	0 €	40.000 €
Auflösung SoPo	0 €		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	70.000 €	0 €	70.000 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	805.532 €	643.000 €	162.532 €
Aufwandszuschüsse von Gemeinden	600.199 €	643.000 €	-42.801 €
von Landkreis	300.100 €	168.000 €	132.100 €
Zuschuss vorh. Infrastruktur (70%)	300.100 €	475.000 €	-174.900 €
	205.333 €	0 €	205.333 €
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	0 €	0 €	0 €
b) bezogene Leistungen	160.000 €	0 €	160.000 €
c) Pacht für vorh. Infrastruktur	293.333 €	0 €	293.333 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0 €	134.000 €	-134.000 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0 €	30.000 €	-30.000 €
6. Abschreibungen	3.585 €	0 €	3.585 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	448.500 €	476.000 €	-27.500 €
Erstattung Personalkosten an LK Rastatt	346.000 €		
Erstattung ILV an LK Rastatt	50.000 €		
Aus- und Fortbildung	8.000 €		
Dienstreisen	10.000 €		
Erwerb GwG	4.000 €		
Öffentlichkeitsarbeit	16.000 €		
Papierausgabe	1.000 €		
Bürobedarf	1.500 €		
Catering	1.000 €		
Bücher und Zeitungen	500 €		
Bekanntmachungen	5.000 €		
Porto	500 €		
EDV Beschaffung	2.000 €		
EDV Wartung	2.500 €		
Bankentgelte	500 €		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.114 €	3.000 €	7.114 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0 €	0 €	0 €
11. Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
12. Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
13. Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
14. Steuern	0 €	0 €	0 €
15. Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €
Handelsrechtliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €

VERMÖGENSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

Einnahmen

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Erläuterungen
		2020		
		EUR		
1	Zuführung zum Stammkapital	0		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0		
3	Jahresgewinn	0		
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0		
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	7.717.000		
	Bund	3.715.000		
	Land	1.502.000		
	Kreis	2.500.000		
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0		
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0		
8	Kredite	3.992.480		
	a) von der Gemeinde	3.992.480		
	b) von Dritten	0		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.585		
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0		
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	0		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	11.713.065		

V E R M Ö G E N S P L A N - F Ü R D A S W I R T S C H A F T S J A H R 2 0 2 0

Ausgaben

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben) Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)	
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2020 EUR	Verpflichtungsermächtigungen 2020 EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt (RE bis 2017 und Ansatz 2018) EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte:				
	Betriebszweig: Backbone				
1.1	Planung	100.000			
1.2	Tiefbau	9.900.000	14.000.000		
1.3					
	Summe Betriebszweig Backbone	10.000.000	14.000.000	24.000.000	
	Betriebszweig: innerörtlicher Ausbau Kommunen				
1.4	Planung	100.000			
1.5	Tiefbau	1.100.000	14.000.000		
1.6					
1.7					
1.8					
1.9					
	Summe Betriebszweig innerörtlicher Ausbau	1.200.000	14.000.000		
	Betriebszweig: Schulen				
1.10		500.000	2.200.000		
	Summe Betriebszweig Schulen	500.000	2.200.000		
	Betriebszweig: Planung Allgemein				
1.11	Beschaffung Projektsoftware	9.480	0		
	Summe Betriebszweig Planung Allgemein	9.480	0		
	Gesamtsumme der Investitionen	11.709.480	30.200.000	41.909.480	
2	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0		
3	Tilgung von Krediten an Gemeinden	0	0		
4	Gewährung von Krediten an Dritte	0	0		
5	Zuführung zu Finanzanlagen	3.585	0		
6	Finanzierungsbedarf insgesamt	11.713.065	30.200.000		

FINANZPLAN - für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023

Einnahmen

Lfd. Nr.	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Vorjahr	Planjahr	Folgejahre		
	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Zuführung zum Stammkapital	20.000	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	11.179.000	7.717.000	15.140.000	10.750.000	2.768.000
	Bund	6.723.000	3.715.000	9.000.000	5.850.000	1.930.000
	Land	2.476.000	1.502.000	3.640.000	2.400.000	838.000
	Kreis	1.980.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	0
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
8	Kredite	2.247.000	3.992.480	3.343.220	1.260.208	0
	a) von der Gemeinde	2.247.000	3.992.480	3.343.220	0	0
	b) von Landkreis	0	0	0	0	0
	c) von Dritten	0	0	0	1.260.208	0
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	0	3.585	3.585	422.585	841.585
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	283.220	0
12	Finanzierungsmittel insgesamt	13.446.000	11.713.065	18.486.805	12.716.013	3.609.585

FINANZPLAN - für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023

Ausgaben

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Vorjahr	Planjahr	Folgejahre		
	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte:	13.446.000	11.709.480	18.200.000	12.000.000	0
	Zwischensumme:	13.446.000	11.709.480	18.200.000	12.000.000	0
2	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	288.750	577.500
3	Tilgung von Krediten an Gemeinden/LK	0	0	0	293.428	1.836.856
4	Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
5	Zuführung zu Finanzanlagen	0	3.585	286.805	133.835	1.195.229
6	Finanzierungsbedarf insgesamt	13.446.000	11.713.065	18.486.805	12.716.013	3.609.585